

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Herrn Stadtrat Thomas Scherzberg
Herrn Stadtrat Heiko Schinkitz

Datum 26.02.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-061/2020
Ihr Schreiben vom 06.02.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-061/2020 - Stand der Umsetzung des Beschlusses BA-045/2018

Sehr geehrter Herr Scherzberg, sehr geehrter Herr Schinkitz,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Am 24.10.2018 fasste der Stadtrat den Beschluss BA-045/2018 zur Neuordnung der Verbandsversammlung des ZVMS. Damit wurde die Oberbürgermeisterin bzw. ihr Vertreter in der Verbandsversammlung des ZVMS beauftragt, auf eine Änderung des § 7 „Verbandsversammlung und Stimmrecht“ der Satzung des ZVMS hinzuwirken.

Hat die Stadt Chemnitz die entsprechende Initiative ergriffen?

Ja, die Stadt hat die Initiative ergriffen und einen Beschlussantrag mit den Inhalten des Stadtratsbeschlusses der Stadt Chemnitz in den ZVMS eingebracht.

Wenn ja, wann und wie war das Ergebnis?

Der Beschlussantrag wurde in der 85. Verbandsversammlung des ZVMS am 21.06.2019 im öffentlichen Teil beraten und zur Beschlussfassung mit folgendem Ergebnis gestellt:

Beschluss ZVMS-19/19

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. gemäß Antrag der Stadt Chemnitz vom 26. April 2019 die folgende Neufassung des § 7 der Verbandssatzung:

„(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen. Sie besteht aus

- a) den Landräten der zum Verbandsgebiet gehörenden Landkreise und den Oberbürgermeisterinnen der Städte Chemnitz und Zwickau
- b) weiteren Verbandsräten, bestehend aus Kreis- bzw. Stadträten der Gebietskörperschaften, die nach jeder Kommunalwahl von den neu gebildeten Stadträten und Kreistagen der Verbandsmitglieder aus deren Mitte für die Dauer ihrer Wahlperiode durch Wahl bestimmt werden. Für jeden weiteren Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu wählen, der diesem bei Verhinderung vertritt. Der Schlüssel für die weiteren Verbandsräte ist je angefangene 80.000 Einwohner ein

Verbandsrat.

(2) Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.

(3) Die Vertreter der Verbandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen ist durch Satzung zu regeln.

(4) Bedienstete des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) und Angestellte von Verkehrsunternehmen, die für den VMS tätig sind, können nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein.“

Der Punkt 1 des Beschlusses wird mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister